



Pressemitteilung

Nr. 90/2020

Bayreuth,
16.11.2020

Tontagebau "Horbach" bei Langenzenn: Bergrechtliche Genehmigung der Fortsetzung der Tongewinnung

Die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – hat den Rahmenbetriebsplan mit integriertem Hauptbetriebsplan für die Gewinnung von Ton im Tagebau "Horbach", Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth, genehmigt. Nach erfolgtem Tonabbau ist im Zuge der Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche die Verwendung von Fremdmaterial vorgesehen.

Der Tontagebau "Horbach" liegt innerhalb des im Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) ausgewiesenen Vorranggebietes "TO 4" für die Gewinnung von Ton. Er grenzt an eine vom Landkreis Fürth betriebene Bauschuttdeponie an und liegt in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes. Die Genehmigung wurde mit umfassenden Auflagen zum Gewässer- und Grundwasserschutz, zum Natur- und Landschaftsschutz, zum Immissionsschutz und zum Schutz öffentlicher und privater Interessen verbunden.

Die beabsichtigte Fortsetzung des seit Mitte der 80er Jahre betriebenen Tonabbaus hat zur Gründung einer Bürgerinitiative geführt, die sich gegen die Zulassung des Vorhabens ausgesprochen hat. Im Genehmigungsverfahren wurde daher neben der durchgeführten Behördenbeteiligung auch der Bürgerinitiative die Gelegenheit gegeben, sich zum beantragten Vorhaben zu äußern.

Um den Belangen der Anwohner Rechnung zu tragen, wurde die Durchführung eines "Runden Tisches" festgelegt. In regelmäßigen Abständen soll dieser stattfinden, um den Anwohnern und Nachbarn gegenüber dem ausführenden Unternehmen die Möglichkeit zu geben, im Zuge

Pressesprecherin
Dr. Alexa Buckler
Telefon 0921 604-1229
oder 0921 604-1255
Telefax 0921 604-1258
presse@reg-ofr.bayern.de
www.reg-ofr.de
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth



des Betriebs auftretende Probleme zu schildern und gemeinsame Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Einladung und Moderation des Runden Tisches erfolgt durch das Bergamt Nordbayern.